



Ergänzung zu den Ticketvereinbarungen in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellt die ganze Welt und somit auch die Sportorganisationen vor große Herausforderungen. Die VfL SparkassenStars Bochum befinden sich im engen Austausch mit der Stadt Bochum und den Gesundheitsbehörden um den Spielbetrieb in der BARMER 2. Basketball Bundesliga ProA zu gewährleisten und möglichst vielen Zuschauern die Gelegenheit zu bieten, die Spiele in der Rundsporthalle live verfolgen zu können. Übergeordnet steht aber immer der Schutz aller Beteiligten. Die VfL SparkassenStars Bochum leisten ihren Beitrag dazu, das Infektionsrisiko mit COVID-19 möglichst einzudämmen.

Aus diesem Grund unterliegen die Spiele in der Rundsporthalle in Abstimmung mit der Stadt und den Gesundheitsbehörden einigen Auflagen, welche allgemeinverbindlich für alle Besucher des Spiels, Spieler, Mitarbeiter und freiwillige Helfer sind. Die Aushänge in der Rundsporthalle zu den Vorschriften rund um das Basketballevent sind verbindlich.

Sollten sich die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW im Verlaufe der Saison ändern und die zulässige Zuschauerzahl reduziert werden, besteht für bereits gekaufte Tickets kein Anspruch auf Einlass. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tickets gemäß dann zu erstellenden Vergaberichtlinien neu zu vergeben.

1. Einlassbedingungen

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Käufer der Tickets, dass Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen Einlassbedingungen und Verhaltensregeln den Verweis aus der Halle ohne Erstattungsanspruch auf den Kaufpreis nach sich ziehen. Den Anordnungen des Ordnungspersonals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

Es erfolgt für jeden Besucher eine eindeutige Platzzuweisung. Diese kann aufgrund aktueller Gegebenheiten von den im Voraus gebuchten Tickets abweichen. Die VfL SparkassenStars Bochum bemühen sich, gebuchte Gruppen nicht auseinanderzureißen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz gilt jedoch nicht.

Der Zutritt zur Rundsporthalle ist nur mit einem Negativnachweis auf das SARS-CoV-2-Virus im Rahmen der 3G-Regel möglich. Der Nachweis ist beim Besuch der Rundsporthalle mitzuführen und am Eingang vorzuzeigen.

2. Kontaktnachverfolgung

Zu einer möglichen Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden müssen die Namen der Ticketnutzer im Kaufprozess oder zu einem anderen Zeitpunkt vor Besuch der Rundsporthalle hinterlegt werden.

Bei einem Ticketinhaberwechsel muss dieses frühzeitig, mindestens 2 Stunden vor Einlassbeginn, dem Veranstalter angezeigt werden. Hierfür werden auf der Internetseite www.vflastrostars.de Möglichkeiten bereitgestellt.

Die Besucher der Veranstaltungen müssen sich zu jeder Zeit ausweisen können.

3. Verhaltensregeln in der Halle

In Anlehnung an die Vorgaben durch die BARMER 2. Basketball-Bundesliga ist die Rundsporthalle in Zonen eingeteilt. Absperrungen, Markierungen und ähnliches sind unbedingt zu beachten. Ebenso ist den Anweisungen des Ordnungspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Die allgemeinen Hinweise des Robert Koch Instituts zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind zu beachten. Aus diesem Grund ist das Desinfizieren der Hände beim Zugang der Rundsporthalle obligatorisch. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist auch in den Räumlichkeiten, insbesondere an den Eingängen, den Toilettenräumen und den Verkaufsständen, einzuhalten.

Erworbene Speisen und Getränke dürfen nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz verzehrt werden.

4. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske, FFP2-Maske oder höherwertig) ist für alle Besucher in der gesamten Rundsporthalle Pflicht. Lediglich nach der Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes darf der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden. Bei Verlassen des Sitzplatzes ist dieser Schutz umgehend wieder aufzusetzen.